

Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funknetzes Polycom

vom...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 10 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 4. Juni 1972² sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988³,

beschliesst:

1. Das mit Gesamtkosten von Fr. 12 440 000.– (Preisgrundlage Juli 2008) veranschlagte Teilprojekt Obwalden für die Beschaffung des Funknetzes Polycom wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Objektkredit für den Kantonsanteil von netto Fr. 6 260 000.– bewilligt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund den entsprechenden Beitrag leistet.
4. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101
² GDB 510.1
³ GDB 610.11